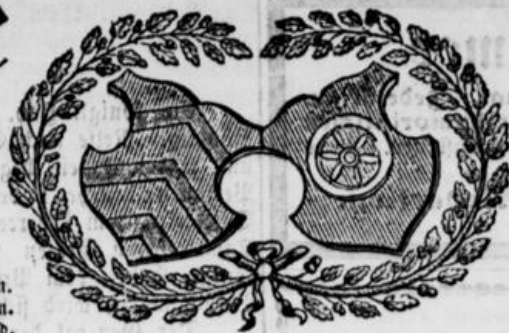


Allgemeiner

und amtliches Kreisblatt
Bielefeld, Halle

Erscheint wöchentlich dreimal und wird
Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Abends ausgegeben.
Redigirt unter Verantwortlichkeit von W. Bertelsmann.
Druck und Verlag von Gebr. Bertelsmann in Bielefeld.



Anzeiger

für die drei Kreise
und Wiedenbrück.

Abonnementspreis vierteljährlich
mit Bringerlohn oder bei der Post 12 Sgr.,
in der Expedition 10 Sgr.
Zusatz 9 Pf. für die Vergleiche.

Nr. 36.

Freitag, den 24. März

1865.

Bekanntmachung,

die Beschädigung der Telegraphen-Anlagen betreffend.

Die längs Chausseen und anderen Landstraßen geführten Telegraphenleitungen sind häufig der muthwilligen Beschädigung, namentlich durch Zerstümmung der Isolatoren mittelst Steinwürfe u. ausgelegt. Da durch diesen Unfug die Benutzung der Telegraphen-Anstalten verhindert oder gestört wird, so machen wir hierdurch auf die, durch die nachstehend abgedruckten §. §. des Strafgesetzbuches für dergleichen Beschädigungen festgesetzten Strafen aufmerksam. Gleichzeitig bemerken wir hierbei, daß demjenigen, welcher die Thäter muthwilliger oder sonst absichtlicher Beschädigungen an den Telegraphenleitungen der Art zur Anzeige bringt, daß die Thäter zum Erfasse und zur Strafe gezogen werden können, Prämien bis zur Höhe von 5 Thlr. in jedem einzelnen Falle gezahlt werden.

Die Bestimmungen des Strafgesetzbuches lauten:

§. 296. Wer gegen eine Telegraphen-Anstalt des Staates oder einer Eisenbahn-Gesellschaft vorsätzlich Handlungen verübt, welche die Benutzung dieser Anstalt zu ihren Zwecken verhindern oder stören, wird mit Gefängniß von drei Monaten bis zu drei Jahren bestraft. Handlungen dieser Art sind insbesondere die Wegnahme, Zerstörung oder Beschädigung der Drahtleitung, der Apparate und sonstigen Zubehörungen der Telegraphen-Anlagen, die Verbindung fremdartiger Gegenstände mit der Drahtleitung, die Fälschung der durch den Telegraphen gegebenen Zeichen, die Verhinderung der Wiederherstellung einer zerstörten oder beschädigten Telegraphen-Anlage, die Verhinderung der bei der Telegraphen-Anlage angestellten Personen in ihrem Dienstvertrage.

§. 297. Ist in Folge der vorsätzlich verhinderten oder gestörten Benutzung der Telegraphen-Anstalten ein Mensch am Körper oder an der Gesundheit beschädigt worden, so trifft den Schuldigen Zuchthaus bis zu zehn Jahren, und wenn ein Mensch das Leben verloren hat, Zuchthaus von zehn bis zwanzig Jahren.

§. 298. Wer gegen eine Telegraphen-Anstalt des Staates oder einer Eisenbahn-Gesellschaft fahrlässiger Weise Handlungen verübt, welche die Benutzung dieser Anstalt zu ihrem Zwecke verhindern oder stören, wird mit Gefängniß bis zu sechs Monaten, und wenn dadurch ein Mensch das Leben verloren hat, mit Gefängniß von zwei Monaten bis zu zwei Jahren bestraft.

Berlin, den 19. Februar 1865.

Königliche Telegraphen-Direction.
gez. Krüger.

Verhandlungen der Handelskammer zu Bielefeld.

Sitzung vom 20. März 1865.

Nach Eröffnung der heutigen Sitzung theilte zunächst der Vorsitzende der Handelskammer mit, daß Herr Schönfeld zu Herford, ältestes Mitglied der Handelskammer und Stellvertreter des Vorsitzenden, durch den Tod abberufen sei. Die Handelskammer hat, in Anerkennung der langjährigen Thätigkeit des Verstorbenen als Mitglied der Handelskammer und des unausgesprochenen Interesses, mit welchem derselbe stets an deren Arbeiten sich betheiligte, ihr tiefes Bedauern über diesen Verlust ausgedrückt.

Ueber die laufenden Sachen ist von dem Vorsitzenden Bericht abgestattet und zuvörderst mitgetheilt, daß auf den Antrag der Handelskammer die hiesige Telegraphenstation zum vollen Tagesdienste erhoben worden sei.

Ein an den Abgeordneten Waldeck auf dessen Anfrage erstatteter Gutachten über die Zweckmäßigkeit der Einrichtung von Bank-Filialen im Auslande, welches für dieselbe und für die Annahme des dieserhalb vorgelegten Gesetzesentwurfs sich ausspricht, ist vorgetragen und von der Handelskammer nachträglich genehmigt.

Ein an das Königliche Handelsministerium erstatteter Bericht über das Versicherungswesen und der damit verknüpfte wiederholte Antrag, die Anwendung des Hausr.-Regulativs auf das Versicherungs-Agentur-Gewerbe zu inhibiren, ist vorgetragen, von der Handelskammer genehmigt und vollzogen.

Der in der letzten Sitzung beschlossene Bericht an die Königliche Regierung in Minden über den Einfluß des projectirten Rhein-Weser-Elbe-Kanals auf die hiesigen merkantilen und industriellen Verhältnisse ist von dem Vorsitzenden in eingehender Weise abgefaßt und mitgetheilt. In diesem Berichte sind insbesondere alle diejenigen Gründe speziell hervorgehoben und nachgewiesen, welche für die Richtung des Kanals in der südlichen Linie

sprechen. Der Bericht, welcher inzwischen, da die Zeit drängte, abgegangen ist, hat die volle Genehmigung und Anerkennung der Handelskammer erhalten. Von dem Herrn Handelsminister ist in Beziehung auf die Arbeiter-Coalitionsfrage über verschiedene Punkte gutachtlicher Bericht erfordert. Bei der Wichtigkeit der Sache ist beschlossen, daß zur Prüfung und sorgfältigen Erörterung eine Commission gebildet und von letzterer demnächst in einer anzuberaumenden außerordentlichen Sitzung der Handelskammer Bericht erstattet werden solle. Die Mitglieder dieser Commission sind sofort designirt.

An Stelle des verstorbenen Herrn Schönfeld ist Herr F. Möller zu Kupferhammer durch absolute Majorität als Stellvertreter des Vorsitzenden der Handelskammer gewählt worden.

Der von dem Vorsitzenden entworfen Jahresbericht ist vorgetragen, hat die vollste Anerkennung der Handelskammer gefunden und ist seinem ganzen Inhalte nach genehmigt. Der Bericht soll, wie früher, in der gewöhnlichen Anzahl von Exemplaren gedruckt werden.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen Frühjahrs-Appells im Bezirke des 3. Bataillons (Bielefeld) 2. Westfälischen Landwehr-Regiments Nr. 15 werden in folgender Weise abgehalten werden:

Für die königliche 9. Compagnie.		
Am 25. März	Vormittags 10 Uhr	zu Schildesche,
" 27. "	" 11 "	" " Laar,
" 28. "	" 10 "	" " Besehlamp,
" 29. "	" 10 "	" " Lenzinghausen.
Für die königliche 11. Compagnie.		
Am 30. März	Vormittags 10 Uhr	zu Oldentrup,
" 31. "	" 10 "	" " Kupferhammer,
" 1. April	" 11 "	" " Gütersloh,
" 3. "	" 10 "	" " Bielefeld (Stadt),
" 4. "	" 10 "	" " Bielefeld (Feldmark).

Ich bringe diese Termine hiermit zur Kenntniß der Reservisten, Wehrmänner und Trainsoldaten mit dem Bemerken, daß diejenigen Appellschlichtigen, welche ohne genügende, bei der Compagnie vorher angebrachte, oder bei plötzlich eintretender Verhinderung zur Stelle gesandte, vorchriftsmäßig begründete Entschuldigung, nicht erscheinen, den bestehenden Bestimmungen gemäß zur Strafe gezogen werden.

Bielefeld, den 11. Februar 1865.

Bunte,

Major und stellvertretender Bataillons-Commandeur.

Bekanntmachung.

Die hiesige städtische Gas-Anstalt beabsichtigt das auf ihrem Grundstücke an der Herforder Chaussee befindliche Retorten-Haus umzubauen resp. zu vergrößern und hat bei uns die Publikation dieses Unternehmens beantragt.

Jeder, der sich durch diese Anlage in seinen Rechten beeinträchtigt glaubt, hat seine Einwendungen binnen 14 Tagen bei uns geltend zu machen, indem nach §. 4 des Gesetzes vom 1. Juli 1861, nach Ablauf dieser Frist, der Consens zu der gedachten Anlage ertheilt werden wird und spätere Einreden unberücksichtigt bleiben.

Die Zeichnungen und Beschreibungen liegen im Polizei-Bureau zur Einsicht bereit.

Bielefeld, den 21. März 1865.

Die Ortspolizei-Behörde.

gez. Suber.

Annonce.

Den Verkauf hiesiger und den Ankauf auswärtiger Produkte, sowie den An- und Verkauf von Landgütern vermittelt real und billig

Das Commissions-Geschäft
L. Kleinbolte in Gütersloh.

Die Kreis-Sparkasse zu Wiedenbrück

nimmt größere und kleinere Einlagen zu 4 % Zinsen an.

Für Aachen

wird ein
Commissionslager
von reinem Leinen und Gebild
gesucht, für dessen Werth Garantie
geleistet wird.

Franco Offerten unter B. B. Nr. 5
besorgt die Expedition d. Blattes.

Der treue Pommer

erscheint vom 1. April d. J. ab pro Woche zweimal. Jede Nummer enthält eine Illustration ernst oder humoristischen Inhalts. Abonnement bei allen königlichen Post-Anstalten. Preis pro Quartal 8 1/2 Sgr. Raugard.

Die Redaction.

Bekanntmachungen aller Art

in sämtliche deutsche, französische, englische, russische, dänische, holländische, schwedische etc. Zeitungen, werden prompt zu dem Original-Insertionspreis ohne Anrechnung von Porto oder sonstigen Spesen besorgt und bei größeren Aufträgen entsprechender Rabatt gewährt.

Annoncenbureau von Ilgen & Fort in Leipzig.

Unser neuester Zeitungs-Catalog nebst Insertionsstaris steht auf franco Verlangen gratis und franco zu Diensten.

J. B. Ober's Schreibmethode.

Hiermit eröffne ich Course im Schönschreiben für Herren, Damen und Schüler vom 12. bis zum 60. Lebensjahre. In 12—16 Stunden wird jede noch so verdorbene deutsche oder lateinische Handschrift dauernd gebessert, in den meisten Fällen zu einer fließend schönen umgewandelt. Gefällige Anmeldungen beliebe man bis Dienstag im Gasthof des Herrn Fricke in Gütersloh zu machen, wo auch Proben meiner Tüchtigkeit als Schreibkünstler und Schreiblehrer einzusehen sind.

J. B. Ober, Calligraf.

Herr Ober gab hier 2 Course im Schönschreiben. An demselben haben zwei Kanzlisten des hiesigen Magistratsbureau Theil genommen, deren Handschrift sich in Folge dessen in erfreulicher Weise gebessert hat. Die Leistungen des Herrn Ober können hiernach unbedingt empfohlen werden.

Coeft, 1. März 1865.

Der Bürgermeister.
Unterzeichnet: Coester.

En gros & détail.
Alle Sorten Papier,
Couverts, Tinte, Siegel-
lack, Stahlfedern, und
sämtliches Schreibma-
terial empfiehlt

Joseph Speyer.

Kreis Halle.

Die Neugierigkeit unter etlichen Ver-
molber Leuten ist sehr groß!!!
Verkmold.

Wechselcours.

Amsterdam 250 fl. kurz	4	144 3/4
do. 2 Monat	4	143 1/2
Hamburg 300 Mk. kurz	3	152 1/2
do. 2 Monat	3	152 1/4
London 1 Lstr. 3 Monat	4	6.22 1/2
Paris 300 Fr. 2 Monat	3 1/2	80 3/4
Wien 100 fl. 8 Tage	5	90 3/4
do. 2 Mon.	5	90 1/4
Augsburg 100 fl. 2 Mon.	4 1/2	56 26
Frankfurt 100 fl. 2 Mon.	3 1/2	56 28
Leipzig 100 Thlr. 8 Tage	4	99 3/4
do. 3 Monat	4	99 1/4
Petersburg 100 R. 3 M.	6	90 1/2
do. 3 M.	6	89 1/2
Warschau 90 R. 8 Tage	5	81 1/2
Bremen 100 Thlr. 8 Tage	4 1/2	111

Geldcours. Ausl. Pistolen 5,15,6.
Napoleonsd. 5,12. Holl. 10 Gulb. 5,16.
Liv. Sterl. 6,23. Künster. 1,10,3. Franz.
Kronth. 1,16,9. Prad. Kronth. 1,16. Gold-
kronen 9,9. Dollars 1,12.

Getreide-Berichte.

Essen, 22. März. Weizen 5,17,6. Roggen 4,5,6. Gerste 4. Hafer 3,27. p. 200 Pfd. Rüböl 13,21. Raff. 14,6.
Berlin, 22. März. Weizen 44—59. Roggen 36. Gerste 27—38. Hafer 21—24. Rüböl 12,7.
Bielefeld, 22. März. Weizen 2,5. Roggen 1,17,6. Gerste 1,14. Hafer 1. Bohnen 1,27,6. Kartoffeln 26. Buchweizen 1,22,6. Heu 1. Stroh 25. Rüböl 13,15. Raff. 14.

**Jahrmärkte in der Provinz West-
falen, im Osnabrückischen, Lippe-
Detmold u. Lippe-Schaumburg.**

März.

27. Rede. Brilon. Elsf. Gesecke.
28. Beckelsheim. Schöppingen.
29. Münster. Grudiebrück.
30. Münster.
31. Münster.

Witterungsberichte.

Den 20. März.

	Barom.	Therm.	Wind und Himmelsrichtung
Paris	336	—1	N. bedekt.
Brüssel	335	—0	N.W. bedekt.
Petersburg	335	—8	S.W. bedekt.
Gröningen	335	—0	W. heiter.
Nemel	337	—2	S.W. bedekt.
Königsberg	336	—7	S.W. bedekt.
Stettin	336	—6	S.W. heiter.
Berlin	334	—7	S.S.W. heiter.
Breslau	330	—9	S.D. heiter.
Münster	333	—5	W. heiter.
Edin	333	—4	D. heiter.
Triest	329	—6	N.D. heiter.

Neueste Nachrichten. Deutschland.

Se. königl. Hoh. die Frau Prinzessin Carl wird am Freitag früh höchstfrüh Reise nach Spanien antreten und sich zunächst nach Weimar und Baden-Baden begeben. Das ganze Gefolge wird aus folgenden Personen bestehen: den Hofdamen Gräfin v. Paake und Gräfin v. Seidewitz, dem Oberceremonienmeister Grafen v. Schaffgotsch und dem Kammerherrn Grafen v. Dönhof. Von Baden-Baden aus, wo Ihre königl. Hoheit dem Prinzen und der Frau Prinzessin von Hessen einen Besuch macht, wird sich höchstfrüh zunächst nach Pau begeben.

Der General der Infanterie v. Hahn, Ritter des Schwarzen Adler-Ordens, ist am 21. März Morgens in Berlin verstorben. Der Verewigte war bekanntlich längere Zeit erster General-Inspector der Artillerie. In Danzig ist das Gerücht von dem Neubau zweier Corvetten verbreitet.

Als künftiger Erzbischof von Posen wird der bisherige Bischof von Culm, Dr. v. d. Marwitz, bezeichnet.

Die Zollvereinsregierungen sind eingeladen, zu einer am 29. März in Berlin stattfindenden Konferenz Bevollmächtigte dorthin zu senden. Den Gegenstand der Konferenz bilden: die Umarbeitung sämtlicher Zollvereinsverträge in einen Vertrag, die Erledigung der im Protokoll vom 12. October v. J. enthaltenen Anträge, die Redaction des neuen Tarifs, die Berücksichtigung des mit Frankreich im Dezember v. J. abgeschlossenen Protokolls, Beschlussfassung über Anträge einzelner Regierungen auf Aenderung des Tarifs und über die Resultate der Verhandlungen mit Desterreich.

Die Mittelstaaten wollen auch gegen die Einführung des neuen Zollvereins-Tarifs in den Herzogthümern zum 1. Juli, welche selbst in Schleswig-Holstein mehrfach gewünscht wurde, Einspruch erheben, weil dadurch der Souveränität der berechtigten Fürsten vorgegriffen würde.

Der mit England unter Vorbehalt der Zustimmung des Zollvereins vereinbarte Handelsvertrag ist am 18. d. paraphirt worden. Die Unterzeichnung erfolgt nach Eingang der Genehmigung der Zollvereins-Regierungen. Der Vertrag tritt mit dem 1. Juli d. J. in Kraft und läuft mit dem 1. Juli 1877 ab, wenn er ein Jahr zuvor gekündigt wird. Andern falls gilt derselbe alsdann auf weitere zwölf Jahre verlängert.

Am 20. März Nachmittags trafen in Berlin mittelst Extrazuges 3 Offiziere und 720 Mann K. K. österreichische beurlaubte Soldaten verschiedener Truppentheile der in den Elbherzogthümern stehenden Brigade von Kalik ein, dieselben wurden in den Kasernen des 2. Garde-Regiments zu Fuß einquartirt und daselbst auch verpflegt. Die Musik des Regiments begleitete den Transport bis nach den Kasernen. Am 21. März früh ist derselbe per Eisenbahn über Dresden weiter befördert worden. Am Sonntag Nachmittag trafen schon die Fouriere dieses Commandos, 1 Offizier 13 Mann ein, die ebenfalls in der 2. Garde-Regiments-Kaserne übernachteten und schon Montag früh weiter zogen. Dem Vernehmen nach wird in den nächsten Tagen ein Ersatztransport für die in den Elbherzogthümern stehenden K. K. österreichischen Truppentheile Berlin passieren.

Swinemünde, 19. März. Vorgestern, am Jahrestage des Seegerichts bei Jasmund, fand die Einweihung des auf dem hiesigen Begräbnisplatz errichteten Monuments für die in dem Gefecht gefallenen und hier beerdigten preussischen Marinemannschaften in feierlicher Weise statt.

Wittenberg, 15. März. Wie nachhaltig die Gefühle des Dankes gegen die preussischen Krieger bei den befreiten weiland dänischen Insulanern sind, bewies der heutige Tag. In früher Morgenstunde traf heute hier ein telegraphischer Glück- und Segenswunsch von der Insel Fehmarn an die hier garnisonirende 1. zwölfpfündige Batterie des 3. Artillerie-Regiments ein, welche heute vor einem Jahre unter Führung des Hauptmanns Möhring nach Fehmarn mit übersehte und dort Posto faßte.

Laut eingegangenen Nachrichten aus den verschiedenen Gebirgsgegenden, als dem Harz, dem Thüringer, sächsischen, Riesen- und Karpathen-Gebirge, ist der Schneefall in diesen Gegenden in den letzten Tagen ein so starker gewesen, daß die Posten vielfach mit 4 Pferden nicht durch konnten und im Schnee stecken blieben. Ebenso hatten auch die Eisenbahnzüge, welche durch diese Gegenden fahren, Hindernisse.

Die Weser bei der Porta Westphalica wird jetzt überbrückt und soll bis zum 3. Mai schon ausgeführt sein.

Hattingen, 20. März. So eben hat unser Stadtverordneten-Collegium beschlossen, für die Köln und Düsseldorf-Casseler-Bahn die Summe von 150.000 Thlr. in Stammactien zu zeichnen.

Köln, 20. März. Der Rheinische Appellations-Gerichtshof hat soeben eine für das Notariat der Rheinprovinz bemerkenswerthe Entscheidung erlassen. Ein Notar im Bezirk des hiesigen Landgerichts hatte zu einer Urkunde die Beicassirung eines Stempels von nur 15 Sgr. für nöthig erachtet, wogegen der Stempelskafal einen Stempel von 300

Zhln. erforderlich hielt und die Differenz von 299 Zhln. 15 Sgr. defectirte, wobei sich jedoch hiernächst die Insolvenz der betreffenden Parteien herausstellte. Bei ähnlichen Vorkommnissen war sonst wohl die Niederschlagung der inexistiblen Stempelgebühren erfolgt; im gegenwärtigen Falle nahm aber die königliche Provinzial-Steuer-Direction den Notar in Anspruch und zog die defectirten 299 Zhln. 15 Sgr. von demselben ein. Die Klage des Notars auf Restituirung des angeblich indebito gezahlten Betrages wurde von dem hiesigen Landgericht für begründet erachtet und die Steuerbehörde zur Restituirung verurtheilt. Die gegen dieses Urtheil eingelegte Berufung der Provinzial-Steuer-Direction wurde von dem Rheinischen Appellations-Gerichtshofe angenommen und der Notar, unter Reformirung des Urtheils der 1. Instanz, mit seiner Klage abgewiesen.

Bei den Erdarbeiten für den Neubau einer Schmiede ist am Severinswall in Köln in diesen Tagen in der Nähe der Severinsstraße, ein bemerkenswerther Fund gemacht worden. In einer Tiefe von etwa zwei Fuß stießen die Arbeiter auf einen Stein, der sich nach seiner völligen Aushebung als eine schätzenswerthe römische Bildhauerarbeit ergab. Das Bildwerk stellt einen Löwen vor, der einen Eber unter sich liegen hat. Es ist zu bedauern, daß Kopf und Schweif verletzt sind. Auffassung, Behandlungsweise, Styl und Technik geben Zeugniß, daß die Arbeit von einem fähigen Meister herrührt, das Postament, auf welchem die Gruppe gestanden hat, ist schön ornamentirt. Es hat den Anschein, als ob das Ganze zu einem prachtvollen, mit Bildwerk reich geschmückten Portal gehört habe. Eigenthümlich ist es, daß an der Fundstelle bis jetzt auch nicht die geringste Spur sich gezeigt hat, welche auf ein römisches Bauwerk schließen ließe.

Ausland.

Auf dem Werfte des Herrn Arman in Bordeaux wird jetzt nach einem neuen Systeme eine Art von Kanonenbooten gebaut, die mehrere Eigenthümlichkeiten und Vorzüge gegen die bisherige Construction besitzen. Die ersteren liegen darin, daß die Schiffe 3 Riele haben, von denen der mittlere ansehnlich kürzer als die beiden äußeren ist, jedem dieser beiden letzteren entspricht ein besonderer Hintersteven, je mit einer eigenen Schraube. Im Uebrigen sind die Fahrzeuge modifizierte Thurm-schiffe mit flachem Boden und geringem Tiefgange, entwickeln eine bedeutend größere Geschwindigkeit, als andere Fahrzeuge gleichen Gehalts und sind im Stande, auf dem Fled zu wenden. Ihre Bewaffnung soll in 3 Stück schwerer Geschütze bestehen. Als Erfinder des Modells wird ein früherer Arbeiter des Arman'schen Werftes, Brassens, genannt, welcher dasselbe dem Kaiser vorlegte, worauf dieser den Bau eines kleineren Fahrzeuges (Souris) befahl, nach dessen Probe jetzt jene Kanonen-boote construiert.

Landwirthschaftliche Vereins-Angelegenheiten.

(Aus der Landwirthschaftlichen Zeitung.)

Verhandelt Bielefeld im Spengler'schen Gasthose, am 15. Februar 1865. Anwesend: Herr Möller als Vorsitzender, Herr Meyer zu Bentrup, Herr Amtmann Zittlow, Herr Amtmann Barner, Herr Kreisthierarzt Schüh, Herr Kaufmann Pottthoff, Herr Meyer zu Sieler, Herr Oberstlebrasse, Herr Meyer zu Terrendorf, Herr Bockenkamp, Herr Meyer zu Bentrup zu Quelle, Herr Rendant Friedhof als Secrétaire. Nach Eröffnung der heutigen Vorstands-Versammlung des landwirthschaftlichen Kreisvereins, in welcher die oben genannten Mitglieder erschienen waren — Herr Bockermann und Herr Amtmann Altheide hatten ihre Behinderung angezeigt — wurde zunächst das Protokoll der letzten Generalversammlung verlesen und folgendes dabei bemerkt: Auf eine Anfrage des Vorsitzenden, ob jedes Mitglied nunmehr die „Landwirthschaftliche Zeitung“ erhalte, wurde von verschiedenen Seiten erwidert, daß die Beförderung jetzt im Allgemeinen geregelt sei, nachdem die im Anfang eingetretenen Unregelmäßigkeiten in der Beforgung von der Post in die Wohnung der Mitglieder beseitigt worden. Die von der Carlshütte in Rendsburg bezogenen Milchseiten (dies sind gußeiserne emaillirte Milchpfannen von derselben Art, wie sie vor anderthalb Jahren der Hauptverein Münster bezogen hat) sind inzwischen angekommen und Herrn von Borries zur Anstellung von Versuchen übergeben. Da der Preis incl. Zoll und Transportkosten 27 Zhln. für die drei Setten beträgt, so wird der Verein sich bemühen, im Falle die Versuche günstig ausfallen, in einer der hiesigen Gießereien die Setten billiger herstellen zu lassen. Von dem im März d. J. zu beziehenden Staßfurter rohen schwefelsauren Kali sind 25 Cntr. noch nicht vertheilt, weshalb der Vorsitzende die Anwesenden ersuchte, die Abnahme dieses Restes Seitens der Mitglieder zu veranlassen; Herr Meyer zu Bentrup in Quelle erklärte sich zur Uebernahme von 5 Cntr. bereit. Sodann wurde der vom Herrn v. Borries über zwei Rübenschnyder und eine Korn-Reinigungsmaschine des Herrn Wes-

sel zu Herford erstattete ausführliche Bericht der Versammlung mitgetheilt. Aus demselben ist zu entnehmen, daß der Hornsby'sche Rübenschnyder sehr sauber arbeitet und sehr regelmäßig geschnittene, 3—6 Zoll lange, $\frac{3}{4}$ Zoll breite und $\frac{1}{2}$ Zoll dicke Stücke liefert, welche fast das Ansehen haben, als wären sie in der Hand mit einem Messer geschnitten. Diese Rübenabschnitte werden von dem Vieh leicht zerbissen und ganz besonders gern genommen. In Betreff der Leistungen der Maschine an Quantität der zerschnittenen Rüben spricht sich der Bericht sehr günstig aus, indem 3 Mann, welche zu der Maschine erforderlich sind, ohne zu große Anstrengung 200 Pfund Rüben in $2\frac{1}{2}$ Minuten zerschneiden können. Zudem können die Messer leicht abgenommen und geschärft, oder, wenn sie verbraucht sein sollten, durch neue ersetzt werden. Der Kappesche Rübenschnyder ist dagegen nicht so günstig beurtheilt. Mit der Korn-Reinigungsmaschine sind verschiedene Versuche angestellt, welche folgendes Resultat geliefert haben: Bei Hafer im Raff, aus dem das Stroh ausgeharkt war, reinigten 2 Mann 3 Scheffel in 5 Minuten. Bei Weizen, wie derselbe von der Göpel-Maschine gedroschen war, also im, mit vielen Strohhalmen untermischten Raff sind drei Versuche gemacht, bei welchen noch ein dritter Mann angestellt wurde, welcher durch Rühren mit der Hand das Versstopfen verhinderte. Das Resultat dieser drei Versuche ist sehr von einander abweichend: 1. Versuch: in 5 Minuten $\frac{7}{8}$ Scheffel reinen Weizen, 2. Versuch: in 5 Minuten $1\frac{3}{8}$ Scheffel reinen Weizen, 3. Versuch: in 5 Minuten $1\frac{1}{2}$ Scheffel reinen Weizen mit einem Gewichte von 155 Pfund. Zu diesen Versuchen wird ausdrücklich bemerkt, daß allerlei nicht leicht auszugleichende Zufälligkeiten, namentlich die ungleichmäßige Vertheilung der Körner im Raff, auf das Resultat in dem Maße einwirken, daß sich die Leistungsfähigkeit nach einzelnen derartigen Versuchen nicht wohl genau bestimmen lasse. Die Maschine geht sehr leicht und liefert recht gut gereinigtes Korn. Aus den vergleichenden Versuchen, welche zwischen dieser Wesselschen und der bei Herrn von Borries in Gebrauch befindlichen, früher durch Murjahn bezogenen Maschine angestellt sind, hat sich ergeben, daß die Arbeiter es vorgezogen haben, Weizen, Roggen und Hafer mit der letzteren, dagegen Bohnen und Erbsen mit der Wesselschen Maschine zu reinigen. Für Wirthschaften, in welchen mit dem Flegel gedroschen wird, wird die Maschine sehr empfohlen, da sie allen billigen Anforderungen entspricht und der Preis von 40 Zhln. kein sehr hoher ist. Die Versammlung beschloß deshalb, sowohl die Kornreinigungsmaschine als auch den Hornsby'schen Rübenschnyder für Rechnung des Vereins anzukufen und bei der nächsten Generalversammlung an die Mitglieder wieder zu veräußern. Herr Meyer zu Bentrup hat die Wesselsche Dreschmaschine, (jedemfalls ist hier eine Breit-Dreschmaschine gemeint), welche bei einer Bedienung von 6 Mann in 10 Stunden 140 Scheffel liefert, vor Kurzem in Betrieb gesehen und ist der Ansicht, daß für diese auch die Reinigungsmaschine zu empfehlen sei, da man beabsichtige, noch ein Schüttelwerk anzubringen, die Maschine somit nur Raff und Korn liefere.

(Schluß folgt.)

Altpreußische Geschichten.

Wie ein preußischer Unteroffizier mit einemmale zum Premier-Lieutenant avancirt.

(Schluß.)

Den Holländischen Behörden scheint übrigens auch nicht ganz wohl bei der Sache gewesen zu sein, denn noch ehe dieser Bericht des Commandanten von Wesel an den König gelangte, hatte der Holländische Gesandte in Berlin, Baron van Sintel, bereits vollständige Nachricht. Diesem fiel sogleich ein, daß sich seit einigen Tagen 3 Holländische Offiziere zum Besuch in Berlin befanden, alle Merkwürdigkeiten der Hauptstadt besahen, überall in ihrer Uniform erschienen und viel Aufsehen bei den Berlinern machten. Da es sich voraussehen ließ, daß der König über diese ganze Angelegenheit in einen schrecklichen Zorn gerathen würde, so war es die erste Sorge des Gesandten, die erwähnten Offiziere wissen zu lassen, daß sie sich so bald als möglich aus Berlin und aus ganz Preußen entfernen sollten, weil jedenfalls zu fürchten war, daß der König zunächst das Vergeltungsrecht an diesen ausüben würde. Und daß der König ganz besondere Ansichten von diesem Vergeltungsrecht hatte, das hatte ein Vorfall bewiesen, der einige Monate vorher im November 1732 ganz Berlin in Aufregung versetzte. Die Pferde des Ministers von Bieren waren nämlich vor einer Schleife, mit welchem Fuhrwerk man damals Holz zu fahren pflegte, wild geworden und durchgegangen; der Kutscher hatte die Thiere nicht halten können, und als sie zügellos durch die Straßen jagten, war der Major von Grap, vom Infanterie-Regiment von Sydow, von ihnen umgerannt, zu Boden geworfen und lebensgefährlich verwundet worden. Der König, welcher durch den täglichen Polizei-Rapport von diesem Unglück erfahren, verurtheilte die Pferde sogleich zum Tode durch den Schinder und schickte diesen hin,

um die vierfüßigen Verbrecher abzuholen und zur Hinrichtung zu führen. Da es ein Paar sehr kostbare Pferde waren, so eilte der Minister zum Könige und erbat sich wenigstens einen Aufschub, weil der Major von Grape ja noch nicht todt sei, und man doch Niemanden mit der Strafe eines Mörders belegen könne, wenn der Tod noch gar nicht erfolgt wäre. Der Aufschub wurde bewilligt, und als der Major wirklich wieder hergestellt wurde, milderte der König das ausgesprochene Todesurtheil, indem er befahl, daß beide Pferde 6 Wochen den Rothfarnen des Magistrats von Berlin ziehen, und zur Strafe in dieser ganzen Zeit nur Heu und Wasser bekommen sollten.

Wenn also der König schon eine solche Wiedervergeltungsstrafe an unvernünftigen Thieren vollziehen ließ, und sich trotz aller Bitten und Vorstellungen zu keiner Gnade verstand, so mußte man mit Recht befürchten, daß er seinen Zorn zuerst an denjenigen Holländischen Offizieren auslassen würde, die der Zufall in seine Hand geführt. Der Baron van Sintel gab sich daher die größte Mühe, diese Offiziere aufzufinden, was denn auch gelang, obgleich sie eine Jagdparthie gemacht und mehrere Meilen von Berlin entfernt waren. Ein vertrauter Diener wurde ihnen nachgeschickt, und traf sie mitten unter Preussischen Offizieren bei Königs-Wusterhausen, wo er ihnen in Holländischer Sprache erzählte, was vorgegangen und was zu befürchten sei, und ihnen die Weisung des Gesandten brachte, gar nicht erst nach Berlin zurückzukehren, sondern auf dem nächsten Wege die Preussische Grenze hinter sich zu lassen, denn er vermöge nicht dafür zu stehen, daß sie nicht ohne Weiteres aufgehängt würden. Zureden hilft, besonders wenn dabei von Hängen und anderen dergleichen Unannehmlichkeiten die Rede ist, und die Holländer trennten sich denn auch unter allerlei Vorwänden von den Preussischen Kameraden, so daß sie glücklich davon kamen, der Gesandte aber ihre zurückgelassenen Sachen an sich nahm und ihnen zuschickte.

Als nun der König am 27. Februar den Bericht des Kommandanten von Wesel bekam, gerieth er in einen solchen Zorn über die Schmach, die man der Preussischen Armee in der Person eines ihrer Offiziere angethan, daß er sogleich befahl, die in Berlin anwesenden Holländischen Offiziere zu verhaften, und ohne Weiteres an den Galgen auf dem Neuen Markte, welche der Militairgalgen hieß, weil dort alle Deserteurs aufgehängt wurden, zu hängen. Nach allen Seiten wurden Patrouillen ausgesandt, da man in der Bohnung der Offiziere hörte, daß sie auf die Jagd gegangen wären, aber alle fanden unverrichteter Sache zurück. Nun ließ der König den Baron van Sintel kommen, ließ ihn hart an und trug ihm auf, er möge den Generalsstaaten von Holland sagen, daß wenn ihm, dem Könige von Preußen nicht sofort die vollständigste Satisfaction gegeben werde, so werde seine Armee ihm diese Satisfaction verschaffen. Bis das nach Holland berichtet und von dort die Antwort zurückkommen konnte, ergingen aber gemessene Befehle an alle Preussische Garnisonen, die an der Grenze von Holland oder in deren Nähe lagen, sofort jeden Holländischen Offizier und Soldaten, gleichviel welchen Ranges, der sich auf Preussischem Gebiete betreffen lassen würde, ohne die geringste Zögerung oder Formalität aufzuhängen. Dieser Befehl kostete denn auch wirklich Anfangs März zwei Holländischen Unteroffizieren, die ihre Verwandten in der Preussischen Stadt Geldern besuchen wollten, das Leben. Obgleich sie mit regelmäßigen Urlaubspässen versehen waren, wurden sie schon am Thore verhaftet, auf die Hauptwache geführt, ein kurzes Protokoll aufgenommen, und beide dann in ihren Uniformen gehängt. —

Natürlich diente diese Art von Gerechtigkeitspflege nicht dazu, die Angelegenheit zwischen Preußen und Holland ins Reine zu bringen. Der König war aber so erbittert, daß auf eine friedliche Lösung kaum zu hoffen war. Er entwickelte eine außerordentliche Thätigkeit, um sich und seiner Armee Genugthuung zu verschaffen, schrieb gleich nach Wesel, daß der Unteroffizier Baumgarten zu persönlicher Berichterstattung nach Berlin kommen solle, schickte einen Courier nach Dessau zum Fürsten Leopold von Dessau, um ihn nach Berlin zu holen, denn alle Tage fanden Conferenzen statt, wie die Armee am raschesten mobil gemacht, und an der Holländischen Grenze konzentriert werden könne, der Fürst-Leopold sollte den Oberbefehl über diese Armee führen, und als er einen Bericht aus Königsberg bekam, nach welchem dort so eben ein Holländisches Kaufahrtsschiff mit einer Ladung von 100,000 Thln. an Werth angekommen sei, so befahl er, daß dieses Schiff sofort mit Beschlagnahme belegt und die Ladung konfisziert werden solle. So wie der Holländische Gesandte von dieser Gewaltmaßregel Kenntniß bekam, fuhr er an den Hof, um dagegen im Namen seiner Regierung zu protestiren, da kam er aber schon an. Erst Satisfaction für den Mord eines Preussischen Offiziers, dann Protestiren. Und wenn die Satisfaction nun nicht bald gegeben würde, so sollte es noch besser kommen.

Der König wollte ihm offenbar zeigen, daß ihm diese ganze Angelegenheit ganz außerordentlich am Herzen läge, denn er that etwas, was in jenen Zeiten bei der Preussischen Armee etwas ganz unerhörtes war, und auch heute zu Tage nicht vorkommt. Als nämlich der Unteroffizier Baumgarten auf Königl. Befehl in der größten Eile von Wesel nach

Berlin gekommen war, mußte er am 13. März in Gegenwart des schon am 8. d. M. angekommenen Fürsten Leopold von Dessau, und vieler hohen Generale einen ausführlichen Bericht über den ganzen Hergang in Geldern erstatten, und wurde sofort vom Könige zum Premier-Lieutenant im Infanterie-Regiment von Kleist, an der Stelle des so unglücklich hingerichteten Lieutenants Wollschläger ernannt. Dieses Avancement machte damals ein eben so großes Aufsehen, wie es auch jetzt noch machen würde, wenn plötzlich ein Unteroffizier zum Premier-Lieutenant avancirte. Bei dem Unteroffizier Baumgarten kamen sie übrigens an den rechten Mann, denn er avancirte im ersten schlesischen Kriege zum Major, und fiel im Regimente von Meyeringk in einer der Schlachten des zweiten schlesischen Krieges.

Die Antwort der Generalstaaten ließ etwas lange auf sich warten. Sie drehten und wendeten sich, denn sie wußten, daß sie es mit einem mächtigen Könige zu thun hatten, der Geld und Soldaten besaß und nichts auf sich sitzen ließ. Der König dachte seinerseits aber, das beste Mittel, eine friedliche Antwort zu bekommen, ist, wenn man seine Armee mobil macht, und so rückten denn am 15. März schon 3 Cavallerie-Regimenter, Prinz Friedrich, Prinz Wilhelm und Papstein, so wie 5 Infanterie-Regimenter: Kronprinz, Prinz Heinrich, Prinz Karl, Schwerin und Kröcher in Berlin ein, bezogen ein Lager bei Tempelhof und exercirten tüchtig drauf los, so daß es aussah, als sollte es nun gleich losgehen. Daneben wurden alle vacante Commandos mit Generalen und Obersten besetzt und alle Vorbereitungen getroffen, um der Preussischen Forderung gleich den gehörigen Nachdruck geben zu können, wenn die Holländische Antwort nicht so ausfiel, wie es der König erwartete.

Bei allen diesen Anstalten wurde dem Holländischen Gesandten in Berlin nicht wohl zu Muth. Ueberall hörte er, wie man sich freute, den „Pfeffersäcken,“ — so wurden die Holländer damals in Preußen genannt, — einmal einen ordentlichen Denksatz geben zu können, und daß man dem Könige ganz Recht gab, wenn er vollständige Satisfaction von den Holländern verlange. Ja, es kam sogar eines Tages zu unangenehmen Auftritten für ihn. Er war nämlich spazieren gefahren, und als er wieder in das Thor hineinfuhr, wurde er, wie das damals üblich war, von dem Unteroffizier der Wache examinirt. Als dieser hörte, daß er den Holländischen Gesandten vor sich habe, fing er an auf die Holländer zu schimpfen, die einen Preussischen Offizier wie einen Verbrecher aufgehängt. Das nahmen die Bedienten des Holländischen Gesandten wieder übel und dienten dem Unteroffizier mit Redensarten. Ein Wort gab das andere, es kam zu Schimpfworten, die Soldaten der Wache wollten ihren Unteroffizier nicht schimpfen lassen, rissen die Bedienten und Kutscher vom Wagen, prügeln sie durch und richteten sie so zu, daß der Gesandte endlich allein und zu Fuß nach Hause gehen mußte. Natürlich beklagte er sich, aber man hörte seine Klage kaum an, viel weniger beantwortete man sie, so daß dem Baron van Ginkel nichts übrig blieb, als seine Pässe zu fordern und am 25. Juni mit seinem ganzen Gesandtschaftspersonal abzureisen. Bis dahin hatten die Generalstaaten mit ihrer Antwort gezögert, als aber der Gesandte in Amsterdam Bericht von den Rüstungen und dem festen Willen des Königs von Preußen abstattete, da kam denn mit einemmale ein höfliches Entschuldigungs schreiben der Holländischen Regierung, welches, da kein Holländischer Gesandte mehr in Berlin war, von dem Kaiserlichen Gesandten überreicht wurde. Es enthielt die Erklärung, daß die Hochmögenden Herren Generalstaaten das Benehmen des Commandanten und der Offiziere ihrer Festung Maestricht höchlichst mißbilligten, daß die Schuldigen exemplarisch bestraft werden würden, und daß ihnen nichts in der Welt entfernter läge, als Sr. Preussischen Majestät irgend wie Ursache zu einem Mißfallen zu geben. Mit diesem Schreiben kam zu gleicher Zeit auch ein anderes von dem Grafen von Singendorff Kaiserlichen Gesandten in Amsterdam, welcher im Namen des Kaisers seine Vermittelung in dieser ganzen Angelegenheit anbot.

Diese vollständige Anerkennung des geschehenen Unrechtes beruhigte den König sogleich. Es wurden nun zwar noch mehrere Briefe hin und her geschrieben, aber die Regimenter rückten wieder in ihre Garnison zurück, der Baron van Ginkel wurde wieder zurückgerufen. Lieutenant Wollschläger blieb todt, die beiden gehängten Holländischen Unteroffiziere in Geldern blieben auch todt, Baumgarten hatte ein gutes Avancement gemacht, die Bedienten und Kutscher des Gesandten behielten ihre Präge, kurz alles löste sich in lauter Liebe und Freundschaft auf.

Vermischtes.

Die angebliche Heimstätte des Weinstockes. Am Ararat liegt eine von 170 Familien bewohnte Ansiedlung, Arguri, die einzige daselbst außer dem Kloster St. Jakob. Dieses Dörfchen wird als die Stelle bezeichnet, wo der Ervater Noah, „als er aus dem Kasten stieg,“ den „ersten Weinstock süß“ gepflanzt haben soll. Arguri bedeutet, „er habe die Rebe gepflanzt.“

J. V. Zahlsman,